

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1600/2026

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 13. Februar 2026
AZ: 9/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	25.02.2026	öffentlich

9/2026; Errichtung einer Doppelgarage, Langenzenner Straße 24, Fl. Nr. 1439/2, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2a "Südlich der Aurach".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Errichtung der Garage außerhalb der festgesetzten Fläche

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

- Die Garage ist an der südlichen Grundstücksgrenze mit einem Mindestabstand von 1m zu errichten.

Hinweise:

- Auf die Nähe zum westlich angrenzenden Sportplatz wird hingewiesen. Es wird empfohlen, an den entsprechenden Seiten des Carports eine Verschalung vorzusehen, um möglichen Schäden durch fliegende Bälle vorzubeugen.
- Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Herzogenaurach, 13. Februar 2026

Thomas Nehr